

Geländegutachten „Kronenberg“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: +49/(0)7164/903101
Fax: +49/(0)7164/903101
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 29.08.2013

I. Geländedaten

1. Geländename	Kronenberg
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Rheinland-Pfalz
4. Regierungsbezirk	Koblenz
5. Landkreis	Bad Kreuznach
6. Gemeinde mit PLZ	55595 Hargesheim

II. Antragsteller

1. Verein	Drachen und Gleitschirmclub Nahetal (DGCN)
2. Name	Friedhelm Merz
3. Strasse	Bergstrasse 38 a
4. Gemeinde mit PLZ	55595 Roxheim
5. Telefon	0671/2001
6. Fax	-
7. Mobiltelefon	0171/7807718
8. e-mail	friedhelm.merz@t-online.de
9. Homepage	-
10. Besichtigung am:	25.07.2013

III. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

IV. Katastereintragungen

Geländename	Kronenberg
Startplatz 1	Kronenberg
Gemeinde mit PLZ	55595 Hargesheim
Flur	-
Flurstück	121
Gemarkung	Hargesheim
Landeplatz 1	Hargesheim
Gemeinde mit PLZ	55595 Hargesheim
Flur	-
Flurstück	205 bis 212
Gemarkung	Hargesheim



V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Langen
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G. In 2.500 ft AGL beginnt der kontrollierte Luftraum E. In 3.500 ft/1.067 m MSL beginnt der kontrollierte Luftraum C der CTR Frankfurt-Flughafen, der bis FL 100/3.048 m MSL reicht.
Besonderheiten	Auf Streckenflügen sind die Lufträume und die Platzrunden unter anderem der nachfolgend genannten Flugplätze und Fluggelände zu beachten.
Benachbarte Flugplätze	Die Drachen- und Gleitschirmfluggelände „Auf dem unteren Mergesfeld – Hang“ und „Auf dem unteren Mergesfeld - Schlepp“ liegen ca. 3,6 Kilometer nordwestlich der beantragten Flächen. Der Flugplatz Langenlohnshausen liegt ca. 7,7 Kilometer nordöstlich der beantragten Flächen. Der Flugplatz Bad Sobernheim liegt ca. 13,5 Kilometer südwestlich der beantragten Flächen.
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen. Im Norden der Landefläche stehen in einem Abstand von ca. 70 Metern die ersten Häuser der Ortschaft Hargesheim.
Bemerkungen	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.

VI. Windenschleppgelände (entfällt bei Hanggeländen!)

1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-


VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 1	Kronenberg
Foto Startplatz 1	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 49° 51' 20,27" E 007° 49' 51,19"
2. Startplatzhöhe MSL	207 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Erst flach, dann gleichmäßig steiler geneigte Wiesenfläche. Momentan ist die Startplatzfläche noch mit hohem Gras und Gestrüpp bedeckt. Die Hangkante (teilweise Weinberge) liegt oberhalb von Hargesheim.
4. Startrichtung	ca. 260° - 285°, bevorzugt 270°
5. Startplatzgröße	Breite = ca. 50 m Länge = ca. 100 m
6. Hindernisse	Zwei einzelne kleine Bäume stehen im südlichen Randbereich der Startfläche etwa in Hangmitte. Höherer Sträucher und Bäume stehen entlang des nördlichen Randbereiches der Startfläche. Eine kleine (Schutz-) Hütte steht im südöstlichen Randbereich der Startfläche (s. Foto).
7. Startabbruch möglich	Die Startplatzfläche muss über die gesamte Breite noch



	gemäht werden. Anschließend ist ein Startabbruch zu beiden Seite oder in Aufziehrichtung durch rechtzeitiges Ablegen des Gleitschirmes (Achtung: Gefahr des Überschießens!) möglich.
8. Sicherung für Zuschauer	Durch eine Beschilderung ist am Startplatz auf den Flugbetrieb mit Gleitschirmen und Drachen hinzuweisen. Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Hargesheim.
12. Bemerkungen	Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start eines Gleitschirmes oder eines Drachens. Der Gleitschirm sollte, wenn es die Windverhältnisse/die Windstärke zulassen, möglichst weit oben im Hangbereich ausgelegt werden um die maximale Startplatzlänge für den Startvorgang ausnutzen zu können. Um einen sicheren Start zu gewährleisten sollte auf einen turbulenzfreien Gegenwind von vorne geachtet werden. Bei stärkerem Seitenwind dürfen keine Starts erfolgen.

VIII. Flugstreckenbeschreibung



<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	
<p>Sichtverbindung Start-Landeplatz</p>	<p>Teilweise: Vom oberen Auslegebereich unterhalb des Weges ist der Landeplatz nicht einzusehen. In etwa von der Mitte des Starthanges besteht eine Sichtverbindung zum Landeplatz.</p>
<p>Höhendifferenz</p>	<p>70 m</p>
<p>Flugstreckenlänge</p>	<p>ca. 305 m (direkte Flugstrecke)</p>
<p>Gleitverhältnis</p>	<p>ca. 1 : 4,5</p>
<p>Hindernisse</p>	<p>Einzelne Bäume (mittlerer Hangbereich im Süden) im Abflugbereich. Westlich des Landeplatzes führt die Landesstrasse L234 in Nord-Süd-Richtung zum Ort Hargesheim. In einer Entfernung von 300 Metern verläuft südlich der Startfläche die vierspurige Bundesstrasse B41 in Ost-West-Richtung. Nördlich des Landeplatzes beginnt in einer Entfernung von 70 Metern der Ortsbereich von Hargesheim.</p>
<p>Notlandeplätze</p>	<p>Momentan freier Hangbereich südwestlich unterhalb der Startfläche. Hanglandung erforderlich.</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung Landeplatz zu verlassen, damit der Landeplatz sicher erreicht werden kann. Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO) zwingend einzuhalten.</p>

IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 1	Hargesheim
Foto Landeplatz 1	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 49° 51' 25,49" E 007° 49' 38,82"
2. Landeplatzhöhe MSL	137 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Ebene Wiesenfläche südlich von Hargesheim
4. Landeplatzgröße	Breite = ca. 75 m Länge = ca. 100 m
5. Landerichtung	Bevorzugte Landerichtung ca. 180°/360°
6. Hindernisse	Im Norden der Landefläche stehen in einem Abstand von ca. 70 Metern die ersten Häuser der Ortschaft Hargesheim. Im Westlichen Bereich ist der Landeplatz durch eine höhere Baumreihe begrenzt. Im Süden begrenzen einzelne Bäume und ein Schrebergarten die Landefläche. Im Westlichen Randbereich stehen einzelne Büsche.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Die Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) für Hängegleiter und Gleitschirme können im östlichen Bereich der Landefläche geflogen werden. Bei direktem Anflug (nur 70 m Höhenunterschied!) des Landeplatzes können unter Umständen keine Positionskreise geflogen werden. In diesem Fall sollte der Pilot aus dem Anflug direkt in den Gegen- bzw. Queranflug fliegen. Es empfiehlt sich die Landevolten/den Anflug hangseits zu fliegen, da der Hang

	<p>in diesem Bereich nur langsam ansteigt und in diesem Bereich ein Überflug über Häuser und die Landesstrasse vermieden werden kann. Gegebenenfalls kann die Höhe in Achterschlaufen im nördlichen Bereich des Landeplatzes in einem ausreichenden Abstand zu den ersten Häusern abgebaut werden. Die bevorzugte Landerichtung ist ca. 180°. Der Landeanflug in Richtung Norden (360°) ist anspruchsvoller, da der Raum zum Abbau der Flughöhe geringer ist und im Endteil der Schrebergarten und einzelne Bäume einen Anflug erschweren. In Richtung Osten ist ein freier Anflug kaum möglich. Aus Richtung Westen ist der Anflug auf Grund der geringeren Ausfluglänge und der abgrenzenden Baumreihe im Westen erschert. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal). Die Baumreihe im Westen kann zudem ein Lee erzeugen.</p>
8. Absperrung für Zuschauer	<p>Auf Grund der Lage des Landeplatzes auf einer freien, aber von Baumreihen und landwirtschaftlichen Flächen umgebenen Wiesenfläche im Randbereich der Ortschaft Hargesheim ist eine besondere Absperrung für Zuschauer nicht erforderlich.</p>
9. Windrichtungsanzeiger	<p>Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.</p>
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	<p>Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.</p>
11. Fernmeldeeinrichtung	<p>Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort.</p>
12. Bemerkungen	<p>Bei der Landevolte ist darauf zu achten, dass Position, Gegen-, Quer-, und Endanflug in einem ausreichend großen Sicherheitsabstand (50 m) von der Landstraße L236 geflogen werden. Die Landevolten/Anflüge sollten daher hangseitig gelegt werden. Die Landstraße darf nicht überflogen werden. Sollte ein Überflug aus einem besonderen Grund unvermeidbar sein, muss eine Sicherheitsmindesthöhe von 50 Metern zwingend eingehalten werden. Drachen sollten ggf. überschüssige Höhe in Achterschlaufen nördlich des Landeplatzes in ausreichendem Abstand zu den Häusern abbauen. Fluggeräte benötigen zum Erreichen des Landeplatz eine Gleitzahl von mindestens 5. Ggf. getrennte Landevolten sind vom Geländehalter mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zur Landesstraße festzulegen. Drachenpiloten benötigen für das Befliegen des Geländes auf Grund der Charakteristik des Landeplatzes und des erschwerten Anfluges den unbeschränkten Luftfahrerschein. Das Gelände eignet sich nicht für Doppelsitzerflüge mit Drachen.</p>

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Gastpiloten müssen vor dem ersten Flug vom Geländehalter eine Einweisung in die geländespezifischen Besonderheiten erhalten.
2.	Vor Aufnahme des Flugbetriebes ist vor allem die Startfläche herzurichten (mähen und roden).
3.	Durch eine Beschilderung ist am Startplatz auf den Flugbetrieb mit Gleitschirmen und Drachen hinzuweisen. Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
4.	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.
5.	<p>Grundausbildung mit Gleitschirmen darf auf dem Gelände nur unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - turbulenzfreier Gegenwind am Startplatz - Flüge von Flugschülern dürfen nur unter „Anleitung und Aufsicht“ von je einem Fluglehrer am Start- und am Landeplatz durchgeführt werden (2 Fluglehrer!) - sichere Funkverbindung zwischen Fluglehrern und Flugschülern - eindeutige und einfache Windverhältnisse am Start- und am Landeplatz, die ein sicheres Starten, Fliegen, Anfliegen und Landen gewährleisten - Flugschüler müssen bereits über ausreichende Flug- erfahrung verfügen (Anforderungsniveau Lernausweis). Sie müssen bereits engere Kurven fliegen können und das „Abachten“ sicher beherrschen. Der Fluglehrer hat sich vor dem ersten Flug von den ausreichenden Flugfähigkeiten des Flugschülers persönlich zu überzeugen.
6.	Die Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) für Hängegleiter und Gleitschirme können im östlichen Bereich der Landefläche geflogen werden. Bei direktem Anflug (nur 70 m Höhenunterschied) des Landeplatzes können unter Umständen keine Positionskreise geflogen werden. In diesem Fall sollte der Pilot aus dem Anflug direkt in den Gegen- bzw. Queranflug fliegen. Es empfiehlt sich die Landevolten/den Anflug hangseits zu fliegen, da der Hang in diesem Bereich nur langsam ansteigt und in diesem Bereich ein Überflug über Häuser und die Landesstrasse vermieden werden kann. Gegebenenfalls kann die Höhe in Achterschleifen im nördlichen Bereich des Landeplatzes vor den ersten Häusern abgebaut werden. Die bevorzugte Landerichtung ist ca. 180°.
7.	Drachepiloten benötigen für das Befliegen des Geländes auf Grund der Charakteristik des Landeplatzes und des erschwerten Anfluges den unbeschränkten Luftfahrerschein.
8.	In dem Gelände dürfen keine Doppelsitzerflüge mit Drachen durchgeführt werden.
9.	Am Wirtschaftsweg im Bereich des Startplatzes ist mit geeigneten Mitteln auf den Flugbetrieb hinzuweisen.

XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	bedingt geeignet (s. Auflagen)
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 19 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes sind auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff

Unterschrift



Topokarte (ohne Maßstab)

Topografische Übersichtskarte



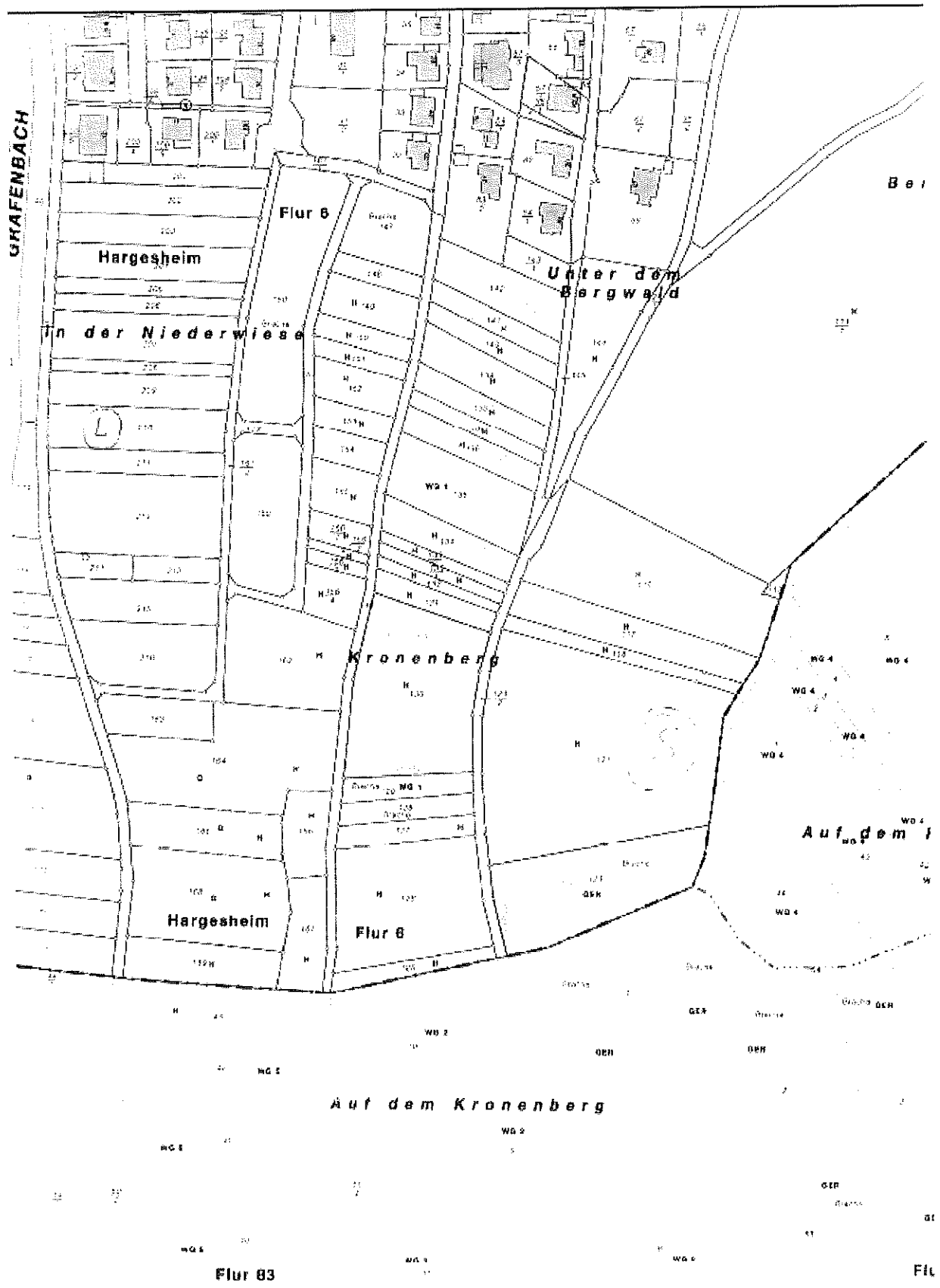
Topokarte – Ausschnitt (ohne Maßstab)

Topografische Übersichtskarte

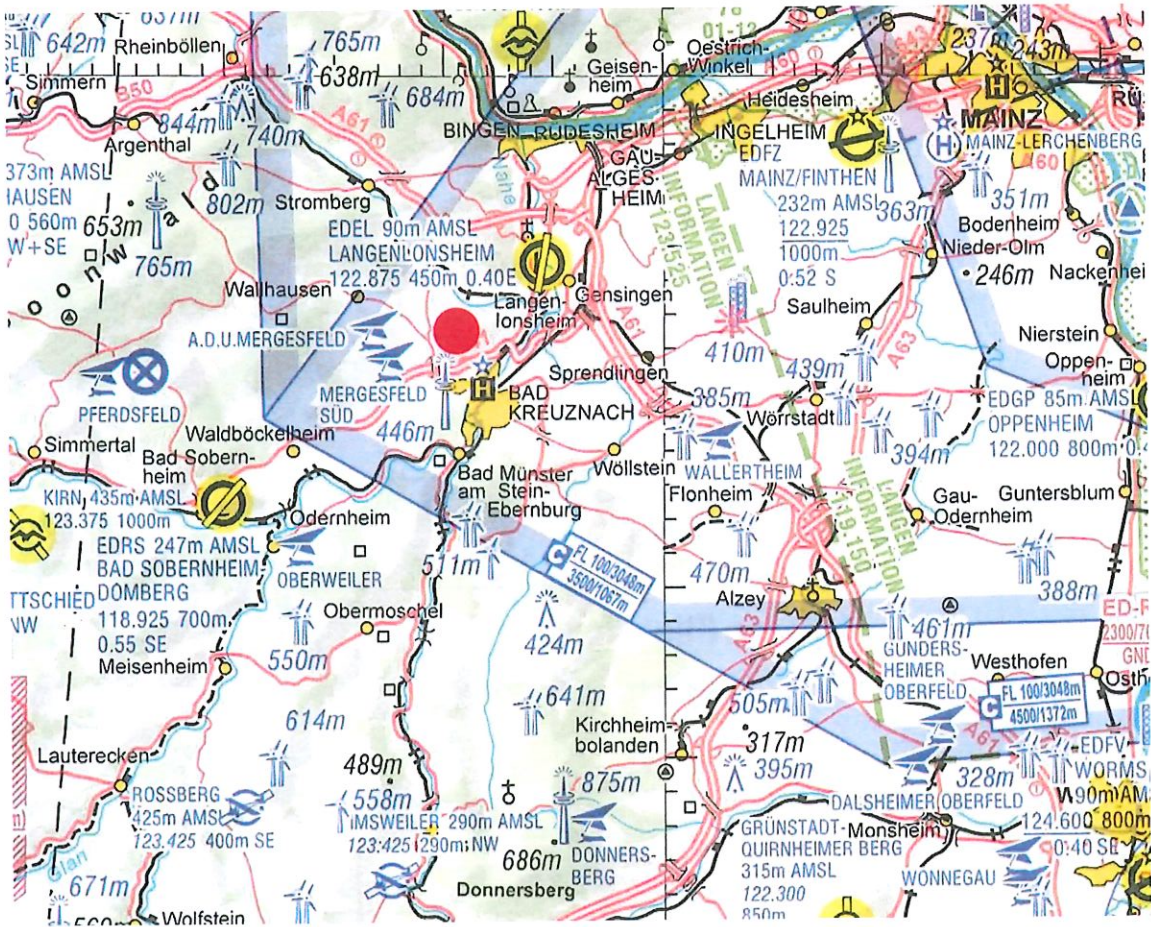
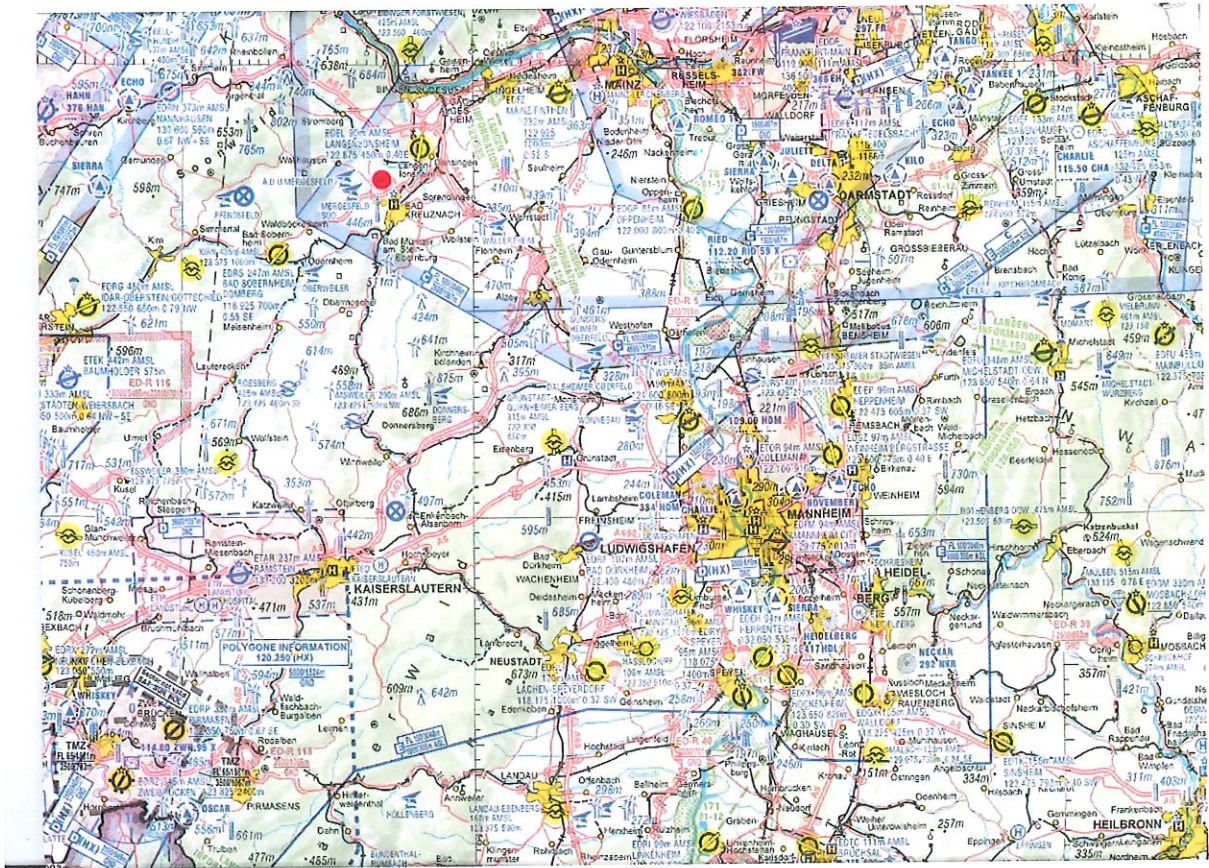


Flurkarte (ohne Maßstab)

Flurkartenausschnitt beantragtes Fluggelände



ICAO-Kartenausschnitt (ohne Maßstab)



Weitere Fotos

Foto 1



Blick vom oberen Bereich des Startplatzes in Richtung Südwesten auf die B41

Foto 2



Blick vom oberen Startbereich in Richtung Westen

Foto 3



Blick vom Startplatz Richtung Nordwesten. Im Hintergrund das Gelände „Auf dem unteren Mergesfeld“

Foto 4



Blick auf den Wirtschaftsweg am Startplatz

Foto 5



Blick auf den Startplatz vom südwestlichen Ende des Starthanges

Foto 6



Blick auf den Notlandebereich unterhalb des Startplatzes

Foto 7



Blick auf den Landeplatz vom Feldweg unterhalb des Startplatzes

Foto 8



Blick auf den Landeplatz vom Feldweg oberhalb des Landeplatzes

Foto 9



Blick auf den Ortsrand von Hargesheim hinter dem Landeplatz

Foto 10



Blick auf die Landeplatzfläche

Foto 11



Blick auf das Fluggelände und den Startplatz von der Bundesstrasse B41

Foto 12



Blick auf den Starthang